



***Konzept für
Kinder- und Jugendschutz sowie
Gewaltprävention***

***im
Verein für Europäischen Jugendaustausch im Sport e.V.
(VEJAS e.V.)***



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Ansprechpartner:innen	4
3. Eignung von Trainer:innen/Übungsleiter:innen	5
4. Positionierung von VEJAS e.V.	5
5. Kindeswohlgefährdungen	5
5.1. Von wem können Gefährdungen ausgehen?.....	5
5.2. Was sind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und worauf soll geachtet werden?	6
5.3. Warum sind Judovereine attraktiv für Täter:innen?.....	6
6. Wie kann Prävention gelingen?	6
7. Krisenplan.....	8
8. Beschwerdemanagement	11
Anlage -1 -Ehrenkodex	12
Anlage -2 - Verhaltensregeln	13
Anlage -3- Risikoanalyse VEJAS e.V.	14



1. Präambel

Der Gesetzgeber hat mit dem § 72a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII geregelt, dass dem Schutz der Jugend vor sexuellen Übergriffen und Beeinträchtigungen ein besonderes Augenmerk zu widmen ist. Als Verein haben wir uns mit Bestätigung dieses Konzepts bindend dazu verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben und notwendigen Regelungen zur Kinder- und Jugendschutzprävention zu implementieren und ihre Einhaltung fortführend und kontinuierlich sicherzustellen.

Judo ist eine beliebte Zweikampfsportart für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der größte Teil unserer Mitglieder sind Kinder und Jugendliche, welche durch ehrenamtlich tätige Erwachsene im Freizeit-, Trainings- und Wettkampfsportbetrieb begleitet und angeleitet werden. Unsere Vereinsarbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Dazu gehört auch der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch. Mit diesem Konzept übernehmen wir die Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Judoport entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. In der Kommunikation und Interaktion im Judoport kommt es unvermeidbar zu körperlichen und emotionalen Berührungspunkten. Die daraus entstehenden Machtgefüge bieten potenziellen Täter:innen die Möglichkeit des Machtmissbrauches.

Eine Kultur der Aufmerksamkeit, Transparenz und klarer Regelungen muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter:innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das allen Judoka einen geschützten Raum zur Ausübung ihrer Sportart einräumt.

Aus dem Selbstverständnis der Sportart Judo ergibt sich von selbst, dass wir physische, psychische und sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen und auch Erwachsenen in jeder Form auf das Schärfste verurteilen.

Sexualisierte Gewalt kann in drei Ausprägungsformen, die hier beispielhaft unterlegt sind, unterschieden werden:

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

Sexistische Witze;
Bemerkungen und
Textnachrichten; Nachpfeifen;
sexuell anzügliche
Bemerkungen; Blicke;
Bildnachrichten der
betroffenen Person oder
Nachrufen

Sexuelle Grenzverletzungen

Unangemessenes
Nahekommen; Berührungen
(Training und allgemein) und
Massagen; betroffene Person
wird aufgefordert sich
auszuziehen (vor anderen)
oder mit ihr alleine zu sein;
exhibitionieren vor anderen

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

Küsse; sexuelle Berührungen;
versuchter sowie
ausgeführter Vaginal- Anal-
oder Oralverkehr sowie das
Eindringen mit dem Finger
oder Gegenständen, gegen
den Willen der betroffenen
Person

Wichtig zu betonen ist, dass sexualisierte Gewalt strafrechtlich relevantes Verhalten sowie Grenzverletzungen in der „Grauzone“ einschließen. VEJAS e.V. toleriert keine Form von Gewalt.



2. Ansprechpartner:innen

Die Präventionsbeauftragte ist für alle Menschen (Sportler*innen, Trainer*innen, Mitarbeiter*innen etc.) da, die entweder selbst von sexualisierter Gewalt (im Sport) betroffen sind/waren, von einer betroffenen Person gehört haben oder beschuldigt werden. Dies geschieht kostenlos, vertrauensvoll und auf Wunsch auch anonym. Diese Person unterliegt der Schweigepflicht. Es werden keine weiteren Schritte ohne Absprache mit der sich offenbarenden Person unternommen. Ob und welche Handlungskonsequenzen folgen, bedürfen immer eine Einzelfallentscheidung.

Die Aufgaben der Präventionsbeauftragten von VEJAS e.V. ist:

- Erste Anlaufstelle für alle Sorgen und Probleme, Fragen und Anmerkungen im Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt zu sein.
- Bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt zur Verfügung zu stehen und in Absprache mit der sich offenbarenden Person die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.
- Vermittlung von Kontakten zu lokalen Beratungsangeboten.
- Koordination von Präventionsmaßnahmen, wie die Erstellung eines Schutzkonzepts, Fortbildungen etc.
- Vernetzung und Pflege von Kontakten zu externen Hilfestellen wie beispielsweise Fachberatungsstellen, Anwälten und der Polizei.

VEJAS e.V. e.V.	Präventionsbeauftragte:r Helena Mager praevention@VEJAS e.V..de
Hamburger Judo Verband	Lea Holz, lholz@etv-hamburg.de Florian Hahn, florian.hahn@hamburg-judo.de
Deutscher Judo Bund	https://www.judobund.de/djb-info/praevention-sexualisierter-gewalt/
Bezirksamt Altona - Fachamt Jugend- und Familienhilfe	Jugendamt@altona.hamburg.de
Zündfunke e.V.	https://www.zuendfunke-hh.de/
Dunkelziffer e.V.	https://www.dunkelziffer.de/
Hamburger Sportbund	hsb@hamburger-sportbund.de
Ärztliche Begutachtung und Dokumentation (kostenlos und anonym möglich)	UKE Hamburg Rechtsmedizin 24h-h-Telefon: 040 7410 - 52127 E-Mail: ifrhh@uke.de
Polizei - Im Notfall: Immer 110 anrufen!	Fachkommissariat LKA 42 zuständig für Sexualstrafverfahren Telefon: 040 428 67 - 42 00



Die Präventionsbeauftragte bei VEJAS e.V. ist in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt fortgebildet und sensibilisiert.

Niemand sollte mit einem beobachteten oder erlebten Vorfall bzw. Verdacht sexualisierter Gewalt allein bleiben. Deswegen kann, neben der Präventionsbeauftragten, jede weitere Person als Ansprechpartner:in gewählt werden, bei der ggf. bereits eine Vertrauensbasis besteht.

3. Eignung von Trainer:innen/Übungsleiter:innen und Betreuungspersonen

Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden der im Deutschen Judo-Bundes e.V. (DJB) und Hamburger Sportbund (HSB) organisierten Vereine, die im Jugendbereich tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (Ehrenkodex mit Verhaltensregeln) unterzeichnet. Dies trifft auch auf alle Trainer:innen und Mitarbeiter:innen bei VEJAS e.V. zu.

Darüber hinaus wird bei allen Trainer:innen und Betreuer:innen, die Kinder und Jugendliche im Sport betreuen, gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html). Für alle Trainer:innen und Betreuer:innen liegen erweiterte Führungszeugnisse vor, die regelmäßig geprüft und erneuert werden.

4. Positionierung von VEJAS e.V.

Im Zusammenhang mit dem Judosport gab es in der Vergangenheit bundesweit verschiedene Kindeswohlgefährdende Vorfälle, die auch in der Öffentlichkeit bekannt und verfolgt wurden. Wir haben uns dieser Thematik angenommen und eine Präventionsbeauftragung berufen. Mit dem Konzept für Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention und dessen Umsetzung werden klare Regelungen und Verfahrensweisen beschlossen. Alle ehrenamtlich Tätigen von VEJAS e.V. sind aufgefordert diese Konzeption einzuhalten und entsprechend umzusetzen. Unser Ziel ist es, alle ehrenamtlich Mitarbeitenden im Sport, aber auch Sportler:innen jeden Alters für den Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren.

5. Kindeswohlgefährdungen

Als Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung müssen die Themen Vernachlässigung, körperliche Gewalt und Misshandlung, psychische und seelische Misshandlung, sexueller Missbrauch und Gewalt, häusliche Gewalt und unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte benannt werden.

5.1. Von wem können Gefährdungen ausgehen?

Grundsätzlich sind in diesem Zusammenhang alle Menschen zu benennen, welche im direkten oder indirekten Kontakt zum Kind stehen. Dies können Eltern und Familienangehörige, andere



Betreuungspersonen, Trainer:innen, Betreuer:innen, Funktionäre im Sport, andere Kinder und Sportler:innen oder aber auch Fremden, zunächst Unbekannte, sein.

5.2. Was sind Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und worauf soll geachtet werden?

Anzeichen für Kindeswohlgefährdung sind vielschichtig und lassen sich nicht immer klar deuten. Indizien dafür können Auffälligkeiten:

- im äußeren Erscheinungsbild des Kindes,
- im Verhalten des Kindes,
- oder im Verhalten von Erziehungs- und Betreuungspersonen sein.

5.3. Warum sind Judovereine attraktiv für Täter:innen?

Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass das gemeinsame Üben mit Kindern von potenziellen Täter:innen als anziehend empfunden wird. Durch die sehr starke Körperbezogenheit bei den sportlichen Aktivitäten könnten unangemessene Handlungen durch eine:n Täter:in verschleiert werden. Nicht zu unterschätzen ist auch das Potenzial der emotionalen Bindung vieler Kinder und Jugendlichen zu den Trainer:innen. Da Vereine immer engagierte Helfer:innen und Unterstützer:innen benötigen, ist ein relativ einfacher Zugang zu Kindern möglich. Zudem bieten Wettkampf- und Trainingsfahrten mit Übernachtungen mögliche Missbrauchsgelegenheiten. Darüber hinaus spielt die Situation in Umkleieräumen mit oder ohne Trennung zwischen den Geschlechtern, aber auch zwischen Kindern und Erwachsenen eine nicht zu unterschätzende Rolle.

6. Wie kann Prävention gelingen?

- I. VEJAS e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- II. Alle Mitarbeiter:innen des Vereins erkennen das Kinderschutzkonzept, die Verhaltensregeln des VEJAS e.V. und den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbunds an und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. (Anlage 1 und 2)
- III. VEJAS e.V. hat Verfahren zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
→ *Siehe 7. Krisenplan*
- IV. Bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen.



- V. Der Verein verfügt über eine transparente und klare Organisationsstruktur. Kinder, Jugendliche und Eltern werden in die Aktivitäten einbezogen und informiert.
- VI. Der Verein verpflichtet sich zu folgenden Regeln hinsichtlich der Gestaltung von Beziehungen zu den anvertrauten Kindern/Jugendlichen (vgl a. Verhaltensregeln)
- Das Betreten der Umkleiden erfolgt nach geregelter Absprache.
 - Bei mehrtägigen Fahrten wird darauf geachtet, dass Betreuer:innen nach Möglichkeit nicht mit Kindern oder Jugendlichen in einem Raum übernachten und immer ein männlicher und weiblicher Ansprechpartner:in anwesend ist. Ausnahmefälle werden transparent kommuniziert.
 - Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslagern erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein klar geregelt.
 - Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche untereinander.
- VII. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst und behandelt diese seriös. Notwendige Interventionen und Maßregelungen werden konsequent umgesetzt.
- VIII. Der Verein bildet durch qualifizierte Ausbilder:innen alle Übungsleiter:innen, Trainer:innen und sonstige Mitarbeitende im Kinder- und Jugendschutz weiter und fordert von allen Trainern:innen ein erweitertes Führungszeugnis, welches regelmäßig erneuert werden muss.
- IX. Bei VEJAS e.V. ist eine Aufmerksamkeitskultur verankert, die alle Beteiligte für das Thema Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention sensibilisiert.
- X. VEJAS e.V. verpflichtet sich, ausschließlich geeignete Personen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.
- XI. Voraussetzung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine offene und transparente Umgangsweise mit relevanten Vorkommnissen und Situationen, sowie eine Risikoanalyse. (Anlage 3)
- XII. Konsequenzen im polizeilichen Ermittlungs- oder staatsanwaltlichen Klageverfahren:
- XIII. In der Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII (Punkt 4 c) zwischen der Sozialbehörde und der Hamburger Sportjugend (HSJ) ist geregelt, dass:
- XIV. *"[...] sollten gegen Hauptamtliche, Freiwilligendienstleistende und Neben- und Ehrenamtliche polizeiliche Ermittlungs- oder staatsanwaltliche Klageverfahren gemäß § 72 a Abs. 1 SGB VIII anhängig sein, [...]"*



- XV. muss VEJAS e.V. eV beschuldigte Personen von Kontakten mit Minderjährigen ausschließen können. Sofern dies nicht zu gewährleisten ist, müssen beschuldigte Personen für die Zeit des Ermittlungs- und Klagverfahrens gänzlich aus der Organisation ausgeschlossen werden können.
- XVI. Außerdem wird das Thema sexualisierte Gewalt regelmäßig auf die Agenda bei Sitzungen mit dem Vorstand, Mitarbeiter:innen oder Trainer:innen gesetzt.
- XVII. Auf der Homepage sind unter dem Reiter Kinderschutz, alle Informationen zum Thema „Prävention sexualisierte Gewalt“ öffentlich zur Verfügung gestellt. Dies umfasst sowohl die Bekanntmachung der Vertrauenspersonen als auch die Einsicht in das vorliegende Schutzkonzept. Somit sind die Verhaltensregeln und die Handlungsleitlinien im Verdachtsfall allen Personen bekannt.
- XVIII. Zusätzlich werden Aushänge angebracht, die Besucher:innen sowie externen Trainer:innen und Sportler:innen die vereinbarten Verhaltensrichtlinien und eine Kultur des Hinschauens aufzeigen sowie mögliche Täter:innen abschrecken sollen.

7. Krisenplan

VEJAS e.V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt, es besteht Opfer- und Täterschutz. Wenn es um Interventionen bei sexualisierter Gewalt geht, besteht häufig die Sorge jemanden zu Unrecht nachzuverfolgen oder selbst zu Unrecht beschuldigt zu werden. Diese Angst ist nachvollziehbar, da eine (Falsch-)Verdächtigung enorme Konsequenzen nach sich zieht. Allerdings sind Falschverdächtigungen traurige Ausnahmen und keinesfalls üblich. Der nachfolgende Handlungsleitfaden dient allen Menschen, die bezüglich eines Verdachts oder Vorfalles sexualisierter Gewalt ins Vertrauen gezogen werden als Handlungsplan.

Wichtige Verhaltensleitlinien

- Ruhe bewahren. Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden. Eigene Gefühlslage klären und ggf. Unterstützung bei Fachberatungsstellen suchen.
- Betroffenen Personen zuhören und sie ernstnehmen. Nächste Schritte besprechen und offenlegen. Nichts über den Kopf der anvertrauten Person entscheiden.
- Prüfung eines sofortigen Handlungsbedarfs. Dabei können ebenfalls Fachberatungsstellen herangezogen werden.

Bei Verdachtsfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt ist es entscheidend schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Deshalb ist es erforderlich, Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements festzulegen. Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die geeignet sind, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren. Dazu gehört im Kern, Beschwerden einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Mögliche Interventionsschritte bei einem Verdachts- oder Vorfall sexualisierter Gewalt sind im



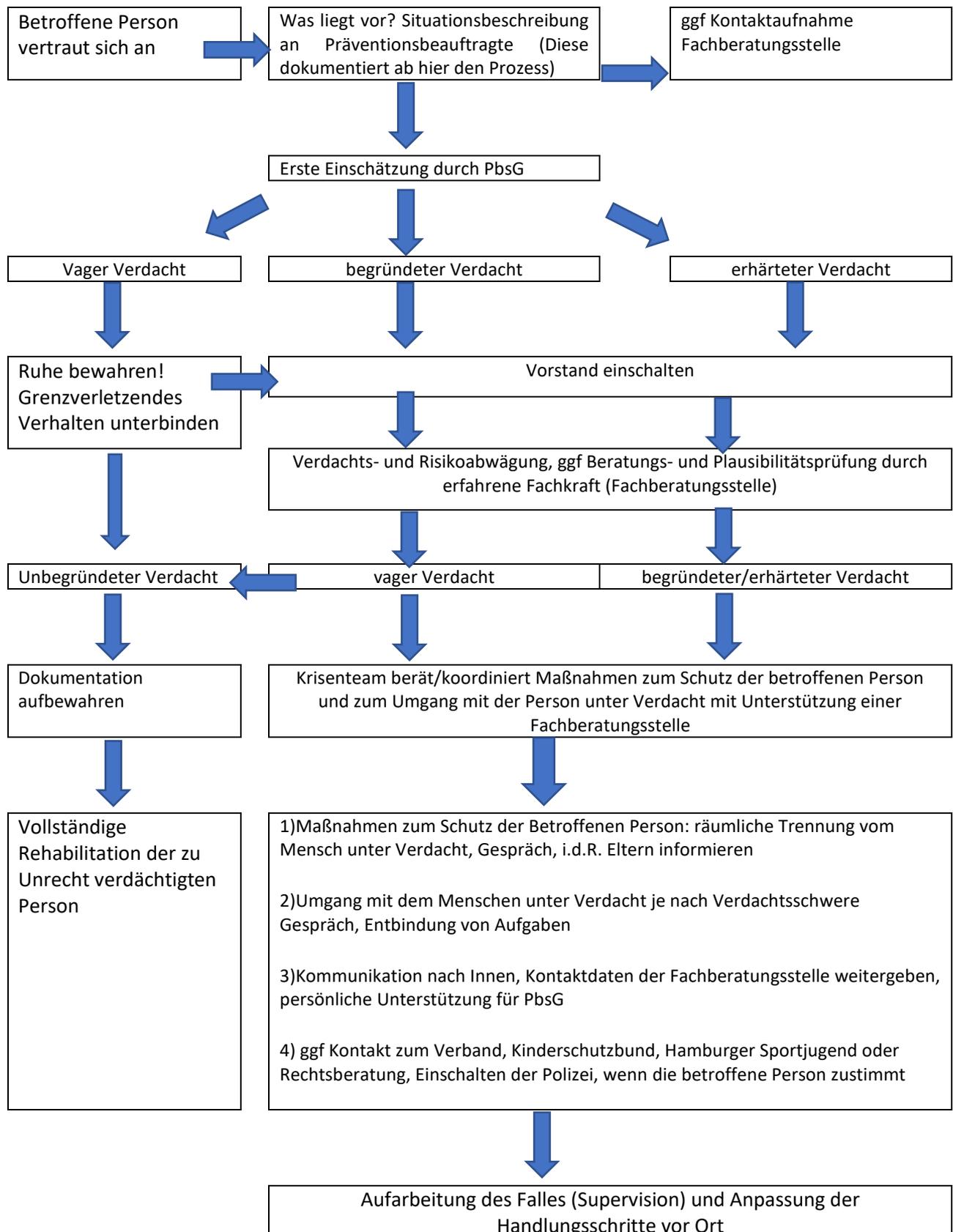
folgenden Schaubild (Krisenplan) beschrieben. Somit sind diese für alle Beteiligten (Betroffene, Übergriffige, Zeugen, Ansprechpartner etc.) transparent.

Es besteht eine Handlungspflicht, allerdings keine Anzeigepflicht!

Das bedeutet, falls VEJAS e.V. sexuelle Übergriffe bekannt werden und dieser daraufhin nichts unternimmt, kann er sich durch Unterlassen strafbar machen. Allerdings bedeutet eine helfende Handlung nicht zwingend eine Anzeige bei der Polizei. Ist die Polizei einmal eingeschaltet, muss diese automatisch ermitteln und dies ist nicht immer das, was die betroffene Person möchte bzw. ihr in dem Moment guttut.



VEJAS e.V. arbeitet mit Hilfe dieses Krisenplanes:





7. Beschwerdemanagement

Der VEJAS e.V. nimmt die Meinung aller Mitarbeiter:innen, Übungsleiter:innen und Athlet:innen zu dem vorliegenden Schutzkonzept ernst. Daher sind Anregungen zu Verbesserungen und ebenso ein kritischer Austausch gewünscht, da ein Schutzkonzept nur gelebt werden kann, wenn die Inhalte mitgestaltet, akzeptiert und verstanden werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, sich bei den zuvor empfohlenen externen Ansprechpartner:innen zu melden, falls es Klärungsbedarf im Umgang mit der Präventionsbeauftragten des VEJAS e.V. gibt.

Hamburg, den 20.1.2022



Anlage -1 –Ehrenkodex

<https://www.judobund.de/jugend/kinderschutz/ehrenkodex-und-verhaltensregeln/>

Ehrenkodex des Deutschen Judo-Bundes e.V.



Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätige in Organisationen,
Verbänden und Vereinen des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Hiermit verspreche ich, _____:
(Bitte in Druckschrift) Name und Funktion

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln. Ich kenne die Judo-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene, beim Deutsche Judo-Bund e.V., bei meinem Landesverband oder Verein. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen des Judo-Sport und dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der 10 Verhaltensregeln auf der nachfolgenden Seite/Rückseite .

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage -2 – Verhaltensregeln

<https://www.judobund.de/jugend/kinderschutz/ehrenkodex-und-verhaltensregeln/>

Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen im DJB

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter/innen vor einem falschen Verdacht.



1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein / Verband übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich die größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „Sechs-Augen-Prinzip“ * oder ersatzweise das „Prinzip der offenen Tür“ ** in allen Situationen, besonders bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training / Wettkampf, Trainingslagern, usw.

3. Körperkontakt

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den (minderjährigen) Sportlern/innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich.

4. Duschen und Umkleiden

Ich ziehe mich nicht mit den minderjährigen Sportlern/innen gemeinsam um und gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleidekabinen erforderlich, sollte es nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Ich klopfе vorher an und bitte die Kinder, sich etwas überzuziehen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportlern/Sportlerinnen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers/einer Wettkampffahrt usw.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die (minderjährigen) Teilnehmer/innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (immer anklopfen).

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

7. Gleichbehandlung der Sportler/innen

Alle Sportler/innen behandle ich gleich. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr... oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler/innen von mir bei ihrem Namen genannt. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportlern/innen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation (besonders in schriftlicher Form) mit den Kindern und Jugendlichen sollte sich inhaltlich auf Themen konzentrieren, die den Sportbetrieb betreffen. Ich teile keine privaten Geheimnisse mit den (minderjährigen) Sportlern/innen. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler/innen betreffen, unter Mitwissen von deren Sorgeberechtigten.

9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der (minderjährigen) Sportler/innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von (minderjährigen) Sportlern/innen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Sorgeberechtigten Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler/innen kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem Inhalt.

10. Einschreiten und melden im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat oberste Priorität, deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv ein. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb des Vereines/Verbandes gegen diese Regeln verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte gibt, dass in irgendeiner Weise das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist, wende ich mich an unten genannte Ansprechperson.

Ansprechperson im Deutschen Judo-Bund e.V. sind:

Corinna Lechler, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, clechler@judobund.de / 069-677 208 0

Peter Wiese, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt, p.wiese95@gmail.com

*„Sechs-Augen-Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d.h. eine zweite Person einbeziehen;

**„Prinzip der offenen Tür“ = alle Türen bis zur Eingangstür sind grundsätzlich offen zu lassen)



Anlage -3- Risikoanalyse VEJAS e.V.

Die Risikoanalyse dient der Aufdeckung risikoreicher Situationen die sich speziell am VEJAS e.V. ergeben, aber auch strukturell im Sport vorhanden sind. Die Risikoanalyse bildet die Basis des Schutzkonzeptes. Aus der Risikoanalyse werden passende Verhaltensregeln abgeleitet:

Risikoreiche Situationen sind:

- ✚ Umkleide- und Duschsituationen, nur ein Gemeinschaftsraum je Geschlecht
- ✚ Heranwachsende Sportler*innen sind nicht immer unter Aufsicht (Rangordnung, Konkurrenz, Rituale möglich)
- ✚ Handys, mit denen Ton-, Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden, können z.B. in der Umkleidekabine oder zum Senden von Nachrichten mit sexuellem Inhalt verwendet werden
- ✚ Minderjährige Schutzbefohlene, Abhängigkeitsverhältnisse, Hierarchien
- ✚ Trainer:innen-Sportler:innen-Verhältnis ist geprägt von Zusammenarbeit, Vertrauen, Abhängigkeit
- ✚ Wettkampffahrten, Trainingslager, Freizeiten, Feiern (Übernachtungssituationen, Fahrten, Zweisamkeit etc.)
- ✚ Körperkontakt (Sportartspezifisch gegeben, notwendige Hilfestellungen, Freude-Erfolge und Trost bei Misserfolg etc.)
- ✚ Individualsportart mit Partner (1zu1 Situation bzw. Betreuung z.B. beim Training, Wettkämpfen etc.)